

PUNKTEFÜHRERSCHEIN / VORMERKDELIKTE / STRAFEN

Bei einem Delikt: Vormerkung (+ Geldstrafe), beim zweiten Delikt: Maßnahme (Ladungssicherungskurs, Kurs über richtige Kinderbeförderung usw.), beim dritten Delikt: Führerscheinentzug.
Mehr Infos unter www.help.gv.at

Delikte	Kosten
Lenken oder Inbetriebnahme eines Kfz mit einem Alkoholgehalt des Blutes von 0,5 bis weniger als 0,8 Promille	Geldstrafe: 300 Euro bis 3.700 Euro
Lenken oder Inbetriebnahme eines Kfz mit einem Alkoholgehalt des Blutes von 0,1 bis weniger als 0,5 Promille bei Lenkerinnen/Lenkern der Klasse C und D	Geldstrafe: Klasse C: 36 Euro bis 2.180 Euro Klasse D: 363 Euro bis 2.180 Euro
Behinderung am Schutzweg bei Gefährdung einer Fußgängerin/eines Fußgängers	Geldstrafe: 72 Euro bis 2.180 Euro
Nichtbeachtung des Zeichens "Halt" , wenn Vorrangberechtigte zu unvermitteltem Bremsen oder Ablenken genötigt und dabei gefährdet werden	Geldstrafe: bis 2.180 Euro
Nichtbeachtung des Rotlichtes bei Gefährdung anderer	Geldstrafe: bis 2.180 Euro
Befahren des Pannestreifens und dadurch Behinderung von Einsatzfahrzeugen	Geldstrafe: bis 2.180 Euro
Missachtung des Fahrverbots für Kfz mit gefährlichen Gütern in Tunnelanlagen	Geldstrafe: bis 726 Euro
Übertretungen der Verordnung über Beschränkungen für Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunneln	Geldstrafe: bis 726 Euro
Übertretungen des vorschriftsmäßigen Verhaltens bei Eisenbahnkreuzungen , insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • ein Übersetzen der Eisenbahnkreuzung zu versuchen, wenn nach der Lage des Straßenverkehrs (z.B. bei Verkehrsstockung) ein Anhalten auf der Eisenbahnkreuzung erforderlich werden könnte • geschlossene Schranken zu übersteigen, zu umfahren oder zu umgehen oder sich sonst unbefugt in den abgesperrten Raum zu begeben • Überfahren von Eisenbahnkreuzungen trotz Vorhandensein optischer oder akustischer Warnsignale oder bei ganz oder teilweise geschlossenen Schranken 	Geldstrafe: bis 726 Euro
Lenken eines Kfz , dessen <ul style="list-style-type: none"> • technischer Zustand oder • nicht entsprechend gesicherte Beladung eine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellt	Geldstrafe: 72 Euro bis 2.180 Euro
Nichtbeachtung der Vorschriften über die Kindersicherung	Geldstrafe: bis 5.000 Euro
Nichtbeachtung der Vorschriften über den Sicherheitsabstand Abstand beträgt zwischen 0,2 und 0,4 Sekunden	Geldstrafe: bis 726 Euro